

Einreicher: Frau Irene Hummel

## Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:  
Jugendhilfeausschuss

Datum:  
12.11.2013

Inhalt:

Anpassung der Leistungen zum Unterhalt von Pflegekindern nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Kreistag beschließt eine Anpassung der Leistungen zum Unterhalt von Pflegekindern zum 01.01.2014 wie folgt:

(von ... bis unter ... Jahren)    Kosten f. d. Sachaufwand    Kosten f. Pflege/Erziehung

0 – 6 Jahre (aktuell NEU	458 EUR 504 €	220 EUR) 235 €
6 – 12 Jahre (aktuell NEU	530 EUR 584 €	220 EUR) 235 €
12 – 18 Jahre (aktuell NEU	632 EUR 671 €	220 EUR) 235 €
18 Jahre bis zur Beendigung der Hilfe (aktuell NEU	632 EUR 671 € (oder gerne mehr)	220 EUR) 235 €

Auch die Beiträge zur Unfall- und Rentenversicherung werden an gestiegene Kosten angepasst:

Falls Einzelversicherung, dann Orientierung an der gesetzlichen Unfallversicherung.

Aktuell: 113 EUR / Jahr pro Pflegeelternteil

NEU: 137,94 / Jahr pro Pflegeelternteil

Hälftiger Betrag der gesetzlichen Rentenversicherung

Aktuell. 40 EUR / Monat

NEU: 42,53 / Monat

Begründung:

Die neuen Sätze entsprechen den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für 2014.

Sie werden vom Deutschen Verein jährlich fortgeschrieben, um 1 bis 3% jährlich.

In den Richtlinien des Landkreises Uckermark, neu zum 01.01.2012 / 2013, heißt es zwar ausdrücklich:

„Die nachfolgend aufgeführten Beträge (Ziffer 1.1 bis 1.3) orientieren sich an den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII).“

Tatsächlich entsprechen diese Sätze, die ab dem 01.01.2012 galten und aktuell immer noch gelten, etwa den Empfehlungen des Deutschen Vereins für das Jahr 2008.

459 € / 531 € / 610 €, Kosten der Erziehung jeweils 214 €.  
(zum Vergleich: 458€ / 530€ / 632 €, Kosten der Erziehung 220 € - das sind die aktuell geltenden Sätze im Landkreis Uckermark).

Die den aktuellen Pflegegeldrichtlinien zugrunde liegenden Empfehlungen sind also 2014 bereits sechs Jahre alt, so dass dringend eine Anpassung vorgenommen werden muss.

(Die Pflegefamilien der Uckermark, im Jugendhilfeausschuss vertreten durch die sachkundige Einwohnerin Irene Hummel, erbitten diesen Beschluss / Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses bzw. Beschluss des Kreistages.)

gez. Irene Hummel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

30.10.13

\_\_\_\_\_  
Datum

**Anlagenverzeichnis:**